

Die Fassung A dagegen war an mehreren Stellen zugänglich. Zwei Handschriften lagen in Freising, eine Handschrift war auch in Wien vorhanden¹⁵⁵), und auch das Exemplar Conrad Peutingers in Augsburg könnte Fabri beispielsweise 1530 kennengelernt haben, als er sich anläßlich des Reichstages viele Monate in der Stadt aufhielt. Sieht man von einigen Auslassungen oder Umstellungen ab, wie sie in Abschriften leicht vorkommen, dann weist β keine Lesart auf, die nicht aus einer der drei anderen Klassen zu belegen wäre. Gewiß aber gibt die Gestalt von β keinen Anlaß, sie als eine ursprüngliche Gesta-Fassung zu bezeichnen, schon gar nicht als eine Fassung, die von Rahewin stammt oder auch nur der Entstehungszeit der Gesta nahesteht. Die Beziehung zu B 1 schließt diese Möglichkeit eindeutig aus. Für die Überlieferung des ursprünglichen Gesta-Textes ist β ohne jede Bedeutung, wichtig nur für die Beschäftigung der Humanisten mit dem Werk. Selbst wenn unsere Vermutung nicht zutreffend sein sollte, daß Fabri die Handschrift β veranlaßte, so muß β doch auf die hier angedeutete Weise entstanden sein. Der Redaktor von β hat aus allen ihm zu Verfügung stehenden Überlieferungen und dem Druck Cuspinians — wenn auch in verzeihlicher Verkennung des Wertes von C — einen einheitlichen Text hergestellt, der gewissermaßen den Archetypus von A, B und C wiedergab und dadurch noch bei Simonsfeld und Simson den Eindruck erweckte, als liege hier wirklich der Repräsentant des Archetypus der gesamten Gesta-Überlieferung, des Konzepts Rahewins vor.

6. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Das Ergebnis der Untersuchung ist zunächst einmal folgendes: Die Überlieferung der Gesta Friderici Ottos und Rahewins ist wesentlich einfacher, als man bisher angenommen hat, und bietet keine nennenswerten Schwierigkeiten für eine etwaige Neuausgabe. Rahewin hat das Werk nicht in einer Vielzahl von Rezensionen hinterlassen, für die es weder stichhaltige äußere noch innere Gründe gibt. Es sind auch nicht von irgendwelchen Unbekannten schon kurz nach Fertigstellung des Werks verschiedene Redaktionen geschaffen worden. Als Rahewin die Gesta 1160 vollendet hatte, stellte er eine Reinschrift (F) her, die er dem Kanzler Ulrich und dem Notar Heinrich übersandte. Dieses Exemplar ist in der Hs. C 1 in Abschrift erhalten. Das Konzept verblieb bei ihm in Freising und ging ebenso verloren wie das Handexemplar der Chronik. Es wurde aber eine Abschrift [AB] angefertigt, die wahr-

¹⁵⁵) Oben S. 194.